

## **Bekanntmachung Öffentliche Auslegung**

### **Bebauungsplan „Sportplatz FC Palatia Limbach“, Gemeinde Kirkel - Ortsteil Limbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirkel hat am 03.07.2025 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportplatz FC Palatia Limbach“ beschlossen.

Die Planung verfolgt das Ziel, den Bestand der Anlage zu sichern und gleichzeitig die baulichen und funktionalen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung zu schaffen. Neben der allgemeinen Möglichkeit zur Erweiterung der Sportanlage, etwa im Hinblick auf zusätzliche Funktionsgebäude oder barrierefreie Einrichtungen, soll insbesondere auch die Schaffung geeigneter Flächen und baulicher Anlagen zur Lagerung und Unterbringung von Sportgeräten wie Toren, Netzen oder mobilen Banden ermöglicht werden. Das rund 2,3 ha große Plangebiet befindet sich nördlich des Ortsteils Limbach und wird durch die Straße „Zum Wäldchen“ erschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Das Plangebiet soll als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage festgesetzt werden, hierin sollen alle Nutzungen zulässig werden, die der Hauptnutzung einer Sportanlage entsprechen. Es soll sich dabei um einen Angebotsbebauungsplan handeln, der mit der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche ein breites Nutzungsspektrum ermöglicht.

Da der Flächennutzungsplan den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, ist dieser nicht zu ändern.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan stattgefunden.

Der Rat der Gemeinde Kirkel hat in seiner Sitzung am 13.11.2025 die vorgelegten Planungsentwürfe (Bebauungsplan einschl. Umweltbericht) gebilligt und die Öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Bauleitpläne, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie einem Umweltbericht in der Zeit

**vom 26.01.2026 bis einschließlich 27.02.2026**

auf der Homepage der Gemeinde Kirkel unter <https://www.kirkel.de/oeffentliche-bekanntmachungen> veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Kirkel zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr), Hauptstraße 10, 66459 Kirkel, eingesehen werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die

sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neben dem Entwurf der Bauleitpläne sind folgende Gutachten und Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltbericht gem. Anlage 1 zum BauGB einschl. spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Betrachtung der Schutzgüter Naturhaushalt/ Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen sowie einer Eingriffs-/Ausgleichsbewertung; potenziell geeignete Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten)
- Folgende umweltrelevanten Aspekte wurden außerdem bei der Planerarbeitung berücksichtigt: Anpflanzfestsetzung, artenschutzrechtliche Maßnahmen, Erhaltungsflächen
- Folgende Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind und umweltrelevante Informationen enthalten, liegen vor:

<b>Stellungnahme Behörde oder TÖB</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	Hinweise zu Naturschutz, Aussagen zu den Themen Wasser und Lärmschutz
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	Hinweise zum Umgang mit Kompensationsmaßnahmen
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz	Im Plangebiet ist kein Wald betroffen
Oberbergamt des Saarlandes	Empfehlungen zum Umgang mit eventuellen Ausschachtungsarbeiten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Kirkel, 23.01.2026

gez. Dominik Hochlenert, Bürgermeister